

Hohenstaufischen Kaiser, wie sie überhaupt treue Anhänger auch dieses Kaiserhauses (1138—1254) waren. Poppo VI. betheiligte sich an dem Kreuzzug Kaiser Rothbarts und fand wie dieser im heiligen Lande (zu Margat) seine letzte Ruhestätte. Mit Kaiser Friedrich II. zog auch Poppo VIII. zum heiligen Grab.

Als nach so vielen vergeblichen Versuchen, das heilige Land von der Türkenherrschaft zu befreien, nur noch Pilgerschaaren das Kreuz dorthin trugen, waren es auch Henneberger Grafen, die diesen Schutz und Pflege in dem gegründeten Johanniter-Orden gewährten, und als dieser nun auch aus Palästina vertrieben wurde, fand er durch den ritterlich-romantischen Sinn ihres Priors, des Grafen Berthold VI., in einer Kommende zu Schleusingen und Kühndorf (1291) Schenkungen vor.

Graf Poppo VII. erhielt von Kaiser Friedrich II. für seine treuen Dienste und zugejagte Betheiligung am Kreuzzug 1216 das Berg- und Salz-Regal, doch war seine Regierung sehr gestört durch fortdauernde Fehden mit dem Bischof von Würzburg, die alle Schrecken des Faustrechts begleiteten. Auch in unserer Nähe, bei Metzles, wurde am 6. Dezbr., dem St. Nicolaitage 1228, hart gekämpft und die Würzburger geschlagen, worauf der Graf in Gemeinschaft mit dem damaligen Landgraf von Thüringen und Herrn von Schmalkalden, seinem Schwager, seinen Einzug in Schmalkalden hielt und die Nicolaiikapelle mit einer ewigen Messe gründete.

Das Fehde-Wesen, dem zu steuern die kaiserliche Macht immermehr zu schwach wurde, artete später in das Raubritterthum aus, das von den ritterlichen und adeligen Familien des Landes ausgeübt wurde und gar auch für eine ritterliche Beschäftigung galt. Auf steilen, unzugänglichen Höhen entstanden Burgen, von wo aus diese Ritter Land und Leute überfielen, plündernd und brennend. Ein solches Raubritterschloß war unter anderen auch unsere Moßburg (Kapitel II), die Hutsburg bei Meiningen, welche letztere von Berthold V. zerstört wurde.

Nach dem Falle des Hohenstaufischen Hauses sank das Ansehen des Kaisers so tief, daß nach dem Ableben des Kaisers Wilhelm von Holland, des Gegenkaisers von Heinrich Raspe, die Kurfürsten daran dachten, den Grafen Hermann von Henneberg, den Schwager von Wilhelm von Holland, zu wählen, welcher diese Würde jedoch ausschlug. Erst Rudolf von Habsburg war 1273 berufen, die kaiserliche Gewalt und das Vaterland wieder herzustellen und Recht und Gesetz an die Stelle der Gewalt und des Faustrechts zu setzen.